

Wer ist: wer??

Kind oder Jugendliche

Nach dem Jugendschutzgesetz ist ein Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ist ein Jugendlicher oder eine Jugendliche.

Personensorgeberechtigte, Erziehungsbeauftragte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund. Die Personensorge umfasst das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen, seinen Aufenthalt und seinen Umgang zu bestimmen.

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Erziehungsbeauftragte können Ausbilder/innen, Erzieher/innen in einem Heim oder Internat sowie andere von den Eltern beauftragte Personen sein.